

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis vierteljährlich 6000 M.,
Einzelnnummer 600 M. (nur gegen Voreinsendung des Betrags)

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Altestraße 16
Fernsprecher Nr. 2200 — Postfachkonto Stuttgart Nr. 6303

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen

Vor der Katastrophe

Es hat keinen Zweck, sich über den schrecklichen Stand unserer Lage mit Hoffnungsfreude hinwegzutäuschen. Er ist nun soweit gediehen, daß er jeden Tag zu einer völligen Anarchie ausarten kann. Der Dollar ist auf 760000 emporgeschossen, die Preise in gleich tollem Maße gestiegen. Mit einem dem Nullpunkt nahekommenen Marktwert läßt sich im Auslande nichts mehr kaufen und die fündlich wahrnehmbare hochspringenden Preise sind mit keinerlei Lohn-erhöhung mehr auszugleichen. Dem Lohnarbeiter ist es einfach unmöglich geworden, den unerläßlichen Bedarf von Nahrungsmitteln zu erstehen. Damit das Maß des Elends, des Hungers, der Verzweiflung voll werde, boykottieren die Landwirte und Großhändler die Märkte, sei es, weil sie andernorts mehr Profit wittern, sei es, weil sie durch Zurückhaltung der Waren für später noch größeren Gewinn erhoffen. Die Unmöglichkeit, das dringendste Nahrungsbedürfnis zu stillen, treibt zu heller Verzweiflung. In einigen Großstädten haben die Unruhen begonnen, und es müßte ein helles Wunder genannt werden, wenn nicht in den nächsten Tagen die Unruhen noch schlimmer wird.

In einem fort fragten und fragen die Leidtragenden des fürchterlichen Zustandes, welches seine eigentlichen Ursachen seien und ob sie nicht abgestellt werden können. Es wurde ihnen geantwortet, sie seien nicht abzustellen, solange Deutschland die ungeheuren Tribute an die Sieger zahlen müsse. Damit haben sich die so Belehrteten halb und halb zufriedengegeben. Heute aber kann man mit der Ausrede, die kriegsverursachenden Sieger seien an all dem Elend schuld, nicht mehr kommen, denn seit der Ruhrbesetzung leisten wir praktisch keine Kriegsschadigung mehr. Und wenn man auch die Ruhrbesetzung bis zu einem bestimmten Grade für die Verschlimmerung unserer Lage verantwortlich machen darf, so kann sie allein unmöglich an dem weiteren ungeheuerlichen Tiefgang schuld sein. Beim Einmarsch der Franzosen stand der Dollar auf 7000, sechsmonatlich später auf 760 000. Wenn in den vier Jahren, wo schwere Kriegsschadigungen geleistet wurden, der Dollar auf „nur“ 7000 stieg, so kann seine Steigerung von 7000 auf 760 000 in einem halben Jahr, wo keine Entschädigung an die Sieger bezahlt wurde, unmöglich auf die Ruhrbesetzung allein zurückgeführt werden. Es müssen noch andere Ursachen, und zwar innerpolitischer Art, zu der namenlosen Marktentwertung nachhaltig beigetragen haben. Dies ist auch tatsächlich der Fall.

Seit November sind wir mit einer Regierung von „Sachverständigen“ beglückt. Sie wurde von dem Vertrauen der Herren von Industrie und Wirtschaft ins Amt getragen. Die Schwerverdiener witterten, daß ihnen unter der Regierung Cuno eine neue goldige Ernte blühe. Daß dieses Vertrauen vollständig berechtigt war, das haben wir zu unserm Schrecken mit jedem Tage mehr wahrnehmen müssen. Eine gefährlichere Unfähigkeit, als das „Sachverständigen“-Kabinett verkörpert, ist so leicht ein zweites Mal nicht zu finden. Seine Hilflosigkeit übertrifft die der kaiserlichen Regierungen noch um das Vielfache. Der wilhelminische Finanzminister Helfferich wollte die Kosten des Weltkrieges den Feinden aufhalsen, darum sorgte er nicht für geeignete Steuern, wodurch er bei den Besitzenden die Freude am Kriege und die Möglichkeit des Schwerverdienens vermehrte. Das Kabinett Cuno bürdete die Kosten des Ruhrkrieges der Notensprelle auf, wodurch der besitzenden Klasse ein prächtiger Goldstrom verdirgt wurde und bei ihr kein Drang entstehen konnte, nach einer Beseitigung des Abenteuers zu suchen. Den Herren von Industrie und Wirtschaft, diesen hochgedulden Patrioten sind, um sie opferwillig fürs Vaterland zu machen, von der Regierung Milliardensummen bedenkenlos in den Schoß gesenkt, obenbrein Steuern gestundet und noch andere Vorteile reichlich gewährt worden. Mit den unverdienten Milliarden wurden Devisen gekauft und gegen die Markstabilisierung operiert. Und die riesigen Summen, die für den Währungskampf geopfert werden mußten, wanderten dank der Selbstverleugung, die die Schwerverdiener eifrig förderten, auf schnellstem Wege in die Taschen der rassistischen Stände. Auch diese Gewinne wurden in ausländischen Zahlungsmitteln angelegt, wodurch diese im Preise in die Höhe oder die Mark in die Tiefe getrieben wurde. Außerdem wurden die Erlöse aus der Warenausfuhr gleich im Auslande angelegt. So flossen denn auf den verschiedensten Wegen Milliardenwerte in die Geldschränke und in die ausländischen Bankguthaben der deutschen Schwerverdiener. Und welche ungeheure Summen das sind, lehrt uns die schreckliche Verwertung der Reichsschuld wie die weit über die Ertragsfähigkeit hinaus gediehene Verelendung der breiten Volksmasse.

Es ist somit genau so gekommen, wie wir es beim Einmarsch der Franzosen in diesen Spalten vorausgesagt: Wie der Weltkrieg, so wird auch der Ruhrkrieg die Schwerverdiener

noch reicher machen; die goldige Ernte, die der erste für die Kapitalisten bedeute, wird der andere fortsetzen, das gute dumme Volk wird auch diese Reiche zu bezahlen haben. Darob sind wir von einigen für kapitalistische Münze schreibenden Federwerkern garstig angefahren worden, und es soll uns nicht wundern, wenn sie es auch jetzt wieder tun.

So sind wir denn, dank der, um uns mißde auszudrücken, namenlosen Unfähigkeit einer „Sachverständigen“-Regierung in kurzen Monaten unmittelbar vor der Katastrophe angelangt. Von den vielen Millionen Leidtragenden schleppen die einen ihr Kreuz seufzend weiter, womit beileibe nicht gesagt sein soll, daß sie ihren Leidensweg t a t e n l o s bis zu Ende gehen werden. Die andern der Leidtragenden fragen sich, ob denn das Sachverständigenkollegium nicht durch Besseres zu ersetzen sei oder es doch wenigstens zu ersprießlichem Handeln gebrängt werden könne. Von den bürgerlichen Parteien erwartet selbstverständlich niemand die so nötige Wandlung, da ja die Regierung Cuno nichts anderes ist als der Ausdruck der bürgerlichen Hilflosigkeit und Unwilligkeit zum Handeln. Vielmehr wendet sich die Erwartung zur stärksten Partei des Reichstages, zur sozialdemokratischen Fraktion, die ja als erste zum Handeln berufen ist.

In Reich und Glied der organisierten Arbeiterklasse fehlt es nirgends an einer Kritik des Cuno und des Unterlassens der Fraktion. Man meint, daß eine Gruppe von 175 Köpfen ein viel gewichtigeres Wort bei der Gestaltung der Regierungspolitik mitreden könne und müsse. Außerhalb der Regierung stehen, dürfe nicht dazu führen, die Tätigkeit auf bloße Reden und Beschwören zu beschränken. Man fragt sich allerwärts, welches eigentlich die Stellung der stärksten Fraktion des Reiches in den großen Fragen der auswärtigen und der inneren Politik sei. Gewiß hat man häufige Aufträge von diesem oder jenem führenden Genossen über diese oder jene Frage, gewiß hört man die Tätigkeit der Regierung heucheln, gewiß vernimmt man Anträge und Vorschläge, gewiß dringt in die Arbeiterkreise, daß man bei der Regierung vorstellig geworden ist, aber man vernimmt entsprechende Laten, das heißt, man sieht nicht, daß die ganze politische und wirtschaftliche Macht der stärksten Partei eingesetzt wird, wo es sich um das Schicksal der ganzen Arbeiterklasse, ja um das der Republik handelt.

Die Regierung hat uns in einen Engpaß geführt, woraus sie keinen Weg weiß. Und wenn ihr nur noch einige Tage oder Wochen Handlungsfreiheit gelassen wird, ist die Katastrophe Lausache. Die Schichten oder Parteien, denen wir das „Sachverständigen“-Kollegium verdanken, werden den völligen Zusammenbruch nicht sehr tragisch nehmen, zumal ihnen, teilweise wenigstens, daraus Vorteil winkt. Anders mit der Arbeiterklasse. Für sie handelt es sich um Sein oder Nichtsein. Folglich darf sich eine parlamentarische Vertretung des Proletariats nicht mit der Rolle des mitschreitenden, mahnenden, beschwörenden Zuschauers begnügen. Sie muß, da Worte nichts fruchten, das Gewicht der Zahl und der wirtschaftlichen Unentbehrlichkeit ihrer massenhaften Anhängererschaft einsehen. Dies hätte, so meint man allgemein, bei der Forderung nach Aufbringung der Ruhrkriegskosten durch die Besitzenden, bei der Sanierung der Finanzen, bei den Anschlüssen gegen die Republik und bei einigen anderen Gelegenheiten geschehen müssen. Immer aber hätte der verküppelten Unfähigkeit, die da als Regierung wütet, nicht so viel Handlungsfreiheit gelassen werden dürfen. Auch hält man es für unbegreiflich, daß die Fraktion sich nicht mit allen Mitteln gegen die Heimführung des Reichstages gewendet hat in einer Zeit, wo es um nichts weniger als um unsere ganze Zukunft geht. Ehe der Reichstag wieder geliebt werden kann, kann unser Dasein von der Regierung verpfändet sein.

Wir wissen, daß die Fraktion gegen diese Meinungen manches einwenden, für ihre bisherige Haltung gewichtige Gründe anführen kann. Allein, was nützen ihre guten Gründe, wenn sie in Reich und Glied wenig oder gar nicht bekannt und hier folglich nicht gewandt werden können? Es sollte die oberste Aufgabe der beruflichen Stellen sein, den Meinungsgegensatz auszugleichen, der sich zwischen oben und unten aufgetan. Dies kann am ehesten geschehen durch eine sozialistische Politik von unmißverständlicher Deutlichkeit, die mit jenem Nachdruck durchzusetzen versucht wird, den die schicksalschwangere Stunde heischt. In ihrer fürchterlichen Lage, in ihrer ausweglosen Lage fordern die proletarischen Massen eine Wegweisung, manige Initiative, tatkräftiges Handeln. Wenn es an diesen unerläßlichen Erfordernissen gebrach, dann steht zu befürchten, daß sich die maßlos gemäßen, der Verzweiflung sehr nahe gekommenen Massen mit eigener Hand einen Ausweg aus dem höllischen Engpaß bahnen. Das wird Anarchie, die völlige Katastrophe sein.

Was ist Kapital?

Je mehr die soziale Bewegung unserer Zeit in die Breite geht, um so mehr muß auch darauf gesehen werden, daß die wissenschaftliche Vertiefung darüber nicht zu kurz kommt. Wenn man über eine Frage vernünftig mit einem andern reden will“ sagt Schramm, „dann müssen sich beide Teile zuerst über die Grundbegriffe verständigen, damit der eine nicht dies, der andere jenes mit demselben Worte meint. Begriffe sind wissenschaftliche Fleckenmesser, deren Wert fest unwillen sein muß“. Viel Unklarheit fließt besonders auch bei der Anwendung des Kapitalbegriffs mit in Wort und Schrift, zum Teil unbeabsichtigt und zum andern Teil mit dem Vorbehalt, zu verweisen und verwirren und dabei im trüben zu fischen. Konsumgenossenschaften und soziale Neubetriebe reden von „Kapital“, wenn sie ihre Betriebsmittel vergrößern wollen und wenn gelegentlich zur Unterscheidung von „Sozialkapital“ geredet wird, dann kann dies die Unklarheit nicht fortzäumen. Am meisten aber finden wir die verschwommene Anwendung des Kapitalbegriffs bei den Nutznießern der Ausbeutung fremder Arbeitskraft und bei denen, die aus irgend welchen „gottgewollten Abhängigkeiten“ in der Entfernung vom Sozialismus bleiben wollen oder sollen.

Für uns, für den Sozialismus kommt indes sehr viel darauf an, daß die Begriffe klar gefaßt werden und daß vor allem in der Ausdrucksweise Betriebsmittel und Kapital nicht verwechselt noch in ihrer unterschiedlichen Bedeutung vermischt werden. Die Folgen sind tiefgreifend genug. Wer nicht beachtet, daß das Wort Kapital in seiner verschwommenen Anwendung so viel Gutes wie auch Ableses befi, die Ausbeutung wie auch die Vorsoige durch Anhäufung von Weagung, wer es überseht, aber nicht als Sozialist, Kommunist, Anarchist, Syndikalist oder was er sonst für ein Gesicht zeigt, mit dem Hornesruß: Weg mit dem Kapital! auch leicht das Betriebsmittel fort und würde dann am Ende natürlich verumwandelt sehen, daß er Armut bestände als zuvor mit dem Abel der kapitalistischen Ausbeutung. Und die „andere Fakultät“, die Professorei, ist ja ebenfalls emsig bestrebt, den Unterschied zu dem Zweck zu vernachlässigen mit dem „Bewußtsein“, der vorstehend angeführten „Worte“, auch die kapitalistische Ausbeutung nach unten zu drücken. Dieser kapitalistische „Liberalismus“ erklärt, das Kapital sei ein gegenüberstehende Götting, ohne die die Menschheit sich nicht aus dem Zustande der Rohheit emporzuarbeiten vermocht habe, das Kapital erhalte und ernähre die Arbeiter, mit der Zunahme des Kapitals erhebe sich die Menschheit immer mehr zu allgemeinem Wohlstand, zu größerer Bildung und Festigung. Die Förderung der Kapitalansammlung sei durch den Nutzen aller geboten, wer gegen das Kapital sei, sei ein Volksfeind, ein Feind der Menschheit. Diese Gegensätze sind allerdings das Betriebsmittel, die die Weagung für die Ermöglichung größerer Aufgaben aufzusperrte Arbeit, aber Betriebsmittel sind an sich noch kein Kapital.

Wo aber steht denn der Unterschied? Wie wird das Betriebsmittel zum Kapital, wann ist es kein Kapital? Kurz gesagt: das Betriebsmittel wird zum Kapital, wenn es fremde Arbeitskraft zum Zweck der Aneignung durch den Kapitalisten ausbeutet; wo dieser Fremdzweck der Ausbeutung fremder Arbeit zu eigenem Nutzen nicht gegeben ist, da kann auch nicht von Kapital geredet werden.

Der vor einiger Zeit verstorbene katholische Pfarrer Wally Hohoff hat sich in verdienstvoller Weise auch bemüht, klar ans Licht zu stellen, was Karl Marx und der wissenschaftliche Sozialismus unter Kapital verstehen. Wir empfehlen besonders den christlichen Arbeitern, daß sie die marxwichtigen Schriften des Pfarrers Hohoff lesen. Hohoff wurde allerdings bei seinen Kirchenherren scharf angesehen und hatte bis zuletzt dagegen zu kämpfen, daß man ihn noch kräftiger in eine Hungerstube nahm; Hohoff hebt aus Marx hervor:

„Eine Baumwollspinnmaschine ist eine Maschine zum Baumwollspinnen. Nur in bestimmten Verhältnissen wird sie zu Kapital. Aus den Verhältnissen herausgerissen, wird sie so wenig Kapital wie Gold an und für sich Gold ist oder der Jude der Judenspreß. Das Kapital ist ein gesellschaftliches Produktionsverhältnis. Es ist ein bürgerliches Produktionsverhältnis, ein Produktionsverhältnis der „bürgerlichen“, (das heißt der modernen, kapitalistischen) Gesellschaft.“

Wie wird nun eine Summe von Waren, von Lebewesen zu Kapital? Dadurch, daß sie sich als selbständige gesellschaftliche Macht erhält und vermehrt durch den Austausch gegen die unmittelbare lebendige Arbeit gegen die Arbeitskraft der Lohnarbeiter. Das Dasein einer Klasse, die nichts besitzt als die Arbeitsfähigkeit, ist eine notwendige Voraussetzung des Kapitals. Das Kapital besteht nicht darin, daß Wertsummen oder „angefasste Arbeit“ der lebendigen Arbeit als Mittel zu neuer Produktion dienen. Es besteht darin, daß die lebendige Arbeit der aufgeschauften Arbeit als Mittel dient, ihren Lebewert zu erhalten und zu vermehren. Das Kapitalverhältnis setzt die Scheidung zwischen den Arbeitern und dem Eigentum an den Verwirklichungsbedingungen der Arbeit voraus. Der Prozeß, der das Kapitalverhältnis schafft, kann nichts anders sein als der Scheidungsprozeß des Arbeiters vom Eigentum an seinen Arbeitsbedingungen. Und dieser Weg des ausbeutenden Kapitalismus, der überall das bestlose Proletariat geschaffen hat, ist mit Flächen besetzt, sozial Segen die Vermehrung der Betriebsmittel an und für sich auch bedeutet. So wenig die menschliche Arbeitskraft von Natur Kapital ist, so wenig sind es die Produktionsmittel. Sie erhalten diesen besonderen gesellschaftlichen Charakter nur unter bestimmten Bedingungen. Wo diese Ausbeutungsbedingungen nicht oder nicht mehr gegeben sind, da gibt es auch kein Kapital. Das Kapital ist kein Ding, sondern ein bestimmtes gesellschaftliches Verhältnis

Freiheit haben die Nutznießer der Ausbeutung wenig Neigung, anzugeben, daß der Kapitalismus in doppelter Weise stiehlt, nämlich, indem er erst heillosen Proletariat schafft, die selbst keine Mittel zum Leben haben und dann dadurch, daß diese Proletarier lebend am Ölbaum solcher Besitzlosigkeit sterben. Um diese für den Kapitalismus lebensgefährliche Gefahr möglichst zu verhindern, wird alles mögliche an Reichtum gemacht, das gegeben sein soll, solange die Welt der Arbeiter nicht in einem schließlichen, geordneten, unerschütterlichen Dasein haben auch schon Vorräte und Wohnungen, als Kapital!

Wer allerdings in Wirklichkeit so ganz verschiedene Dinge wie Vorzüge und Ausbeutung nach dem Muster des Gemeinmenseins einfach miteinander vermischt, hat es dann nicht, nachzurechnen, daß der Kapitalismus ein Segen sei. Wir sind so sehr behaftet aus Schwamm hervor, können nur bestehen, weil vor uns in jahntausendelanger Arbeit die Vorbedingungen der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustände geschaffen worden sind. Da wurden die Gassen gekehrt, die Wälder gerodet, Kämpfe ausgetrocknet, der Boden urbar gemacht, Straßen angelegt, Dörfer und Städte gebaut, allerhand Werkzeuge erfunden und verbessert; wir können uns selbst bei der lästlichsten Phantasie heute kaum eine Vorstellung von dem Leben machen, das wir führen würden, wenn alle jene Arbeiten und nicht vorausgegangen, ihre Ergebnisse nicht angeammelt und aufgehäuft worden wären. Aber all diese Kulturgüter sind an sich nicht Kapital. Es fällt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auch niemandem ein, den Arbeiter, der eine Schippe, bestreift und mit ihr tagelöhner, einen Kapitalisten zu nennen, noch auch den kleinen Mann, der sein Monatsgehalt nicht gleich verzehrt, sondern vorsorgend verteilt und auch wenn er kann, ein wenig als Notvorsicht behält. Nur wer in nennenswertem Umfang mit seinem Besitz ohne eigene Arbeit Einkommen erzielt, gilt als Kapitalist. Ein Kapitalist will im Grunde gar nicht geachtet werden, er will mehr erhalten, als er gibt. Und diese Tätigkeit hat mit der segensreichen Bedeutung als Betriebsmittel für den Kulturaufstieg gar nichts zu tun!

Nach Dreyer erscheint bei Dreyer mit seiner Unterscheidung zwischen Kapital und Konsum, sowie Betriebsmittel. Ein Säckchen mit Gold, das bestimmt ist, für unsere Bedürfnisse ausgegeben zu werden, oder verbuddelt zu werden, ist kein Kapital. Eine in Fabrik verarbeitete Fabrik ist wohl mögliches aber kein wirkliches Kapital. Gemeinlich ist eine Vorratskammer mit ihren Produkten, die meinem Haushalt dient, Kapital, und wenn sie noch so groß ist. Wenn ich aber mit ihren Produkten Handel treibe, dann lege ich den Reim der Fruchtbarkeit hinein und meine Butter, Mehl, Kleben, Zucker, Öl, Gewürz und der ganze Kram wird zu Kapital, indem er Profit zehrt.

Und es ergibt sich für den Sozialismus wieder die doppelte Notwendigkeit, den ausbeutenden Kapitalismus zu befechtigen, indem die Betriebsmittel aus seinen sehr untreuen Händen genommen werden und die Möglichkeit zu schaffen und auszubauen, daß die Betriebsmittel an weit bessere Treuhänder gelangen.

Verbandsjubiläum in Schweden

Als sich in Schweden — etwas später als in anderen Ländern — der Übergang vom Handwerk zur Fabrik vollzog und infolgedessen sich die Klassengegensätze verschärften, bildeten sich auch dort Arbeitervereine. Die ersten entstanden am Ende der vier und Anfang der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, zum Teil noch mit ausgesprochenem Charakter. Der erste Hochzeiter war der Metallarbeiterverein in Stockholm, der am 21. April 1876 gegründet wurde. Auch dieser hatte noch Unternehmern, Werkmeistern und Marinemännern. 1881 wählten sich schon Bestrebungen bemerkbar, die sich durch ein „Generalrat“ zusammenzuschließen. Diese Bestrebungen waren mehr politisch als gewerkschaftlich. Ein Stockholmer Arbeiterverband wurde 1883 jedoch 25 v. S. Lohnsteigerung und die Bestimmung von 12 Stunden auf 10, was als die Unternehmung diese Forderungen ablehnten, kam es zu einem neunmündigen Streit, woraus die Unternehmer die Forderungen zum großen Teil bewilligten. Ermutigt durch diesen Erfolg, trübte der Verein nach Schweden ein landesweites Verbandsnetz, das heute besteht aus 200 Vereinen mit 120.000 Mitgliedern.

Die politische Bestimmung der organisierten Metallarbeiter war ursprünglich sozialdemokratisch, mit Ausnahmen der Vereine in Stockholm, wo ein Teil der Mitglieder auf liberalen Boden stand. Inzwischen waren die meisten Vertreter der Metallarbeitervereine auf dem Weg zu einem überparteilichen, sozialdemokratischen Arbeiterkongress in Stockholm. Der Verband, einen landesweiten Verband zu gründen, war im Hinblick von einem Verein in Schweden aufgegeben worden und es blieb ihm im Januar 1895 auf die Tagesordnung seiner Versammlung. Die Teilnehmer folgten diesem jedoch nicht an einem gemeinsamen Kongress mit den Kollegen in Stockholm. In den folgenden Jahren wurde in verschiedenen Städten der Wunsch nach einem landesweiten Verband immer lebhafter. Die Stockholmer Kollegen die Sache in die Hand zu nehmen, wurde sie nachträglich betrieben, und am 21. Mai 1895 wurde in einer gemeinsamen Versammlung der Stockholmer Vereine der Eisenarbeiter, der Hammer, der Schmiedeweise und der Feiler beschlossen, einen Schwedischen Eisen- und Metallarbeiter-Verband zu gründen.

Der Verband war jedoch zunächst nur als eine Zusammenfassung landesweiter Vereine gedacht und nicht für jedes Mitglied einer Betriebskammer von 6 Öer. Der Generalrat wurde durch fünf Mitglieder gebildet, die dem Verband bei der Gründung beitrugen, hatten zusammen 14 Mitglieder. Die erste Hauptversammlung des Verbandes erfolgte am 1. März 1896, indem der Verband über einen Vertrag in Stockholm die Spitze verlegte. In diesem wurde das Jahr mit Agitation und Organisationsarbeit zugebracht. Ein Jahresbericht auf einer Stockholmer Versammlung im März 1896 und dem jungen Verbands Veranlassung, auch den Verbandsrat in Stockholm zu gründen.

Der Verband war jedoch zunächst nur als eine Zusammenfassung landesweiter Vereine gedacht und nicht für jedes Mitglied einer Betriebskammer von 6 Öer. Der Generalrat wurde durch fünf Mitglieder gebildet, die dem Verband bei der Gründung beitrugen, hatten zusammen 14 Mitglieder. Die erste Hauptversammlung des Verbandes erfolgte am 1. März 1896, indem der Verband über einen Vertrag in Stockholm die Spitze verlegte. In diesem wurde das Jahr mit Agitation und Organisationsarbeit zugebracht. Ein Jahresbericht auf einer Stockholmer Versammlung im März 1896 und dem jungen Verbands Veranlassung, auch den Verbandsrat in Stockholm zu gründen.

Im Jahre des Jahres 1901 hatte er in 108 Abteilungen 120.000 Mitglieder und im Laufe eines Jahres gewachsen, mit der die Hauptversammlung im Januar 1902. Der folgende Bericht des Verbandes zeigt, daß seine Erfolge. 1905 wurde mit dem Ver-

bandesrat ein Vertrag abgeschlossen. Auch Ausperrungen hatte der Verband schon wiederholt mit Erfolg bekämpft.

Da auch in anderen Industriezweigen und Berufen die Gewerkschaften Fortschritte gemacht hatten und den Unternehmern unangenehm wurden, wählten die Unternehmer es von ihrem Standpunkt aus für angemessen, der organisierten Arbeiterkraft einen Schlag zu versetzen, der sie auf längere Zeit schwächen sollte, um so mehr, als verschiedene kleinere Ausperrungen diesen Erfolg nicht gebracht hatten. Am 2. August 1900 wählten sie 30.000 Arbeiter auf die Straße und drohten mit Nichtzahlung unter die Bedingungen der Unternehmern die Erweiterung der Ausperrung auf 163.000 an. Von den Verbandsmitgliedern wurden 6737 ausgesperrt. Die Gewerkschaften antworteten am 4. August mit einem Streik, wodurch sich die Zahl der beteiligten Metallarbeiter auf 30.128 vergrößerte. Die Absicht der Unternehmer mißlang, aber auch die Arbeiter hatten nach lange an den Folgen dieses Kampfes zu leiden.

Der Streik führte in Schweden zu einem Geschäftsaufschwung, wie nie zuvor. Der Verband war auf dem Vormarsch und sicherte seinen Mitgliedern Lohnsteigerungen, die die Verteuerung der Lebensmittel überstiegen. 1910 war seine Mitgliederzahl auf 69.000 gestiegen. 1920, als der Geschäftsgang abflaute und auch die Löhne etwas abnahmen, konnte der Verband die hohen Löhne natürlich nicht ganz halten. Die Unternehmer wollten jedoch wiederum „ganze Arbeit“ machen und es kam zu Kämpfen, an denen 45.000 Kollegen beteiligt waren. Es kam dann wieder zu einer Vertragsunterzeichnung, die den Unternehmern nicht entfernt den Erfolg brachte, den sie angestrebt hatten.

In demselben Jahre trat der Verbandspräsident A. W. S. O. Johansson an die Spitze des Verbandes. Sein Nachfolger wurde Johan-Olov Johansson.

Nun noch ein Wort über die Verbandszeitung, den Metallarbeiter, deren Schriftleiter Kollege Karl Lund ist. Der Metallarbeiter zählt zu den besten Blättern der gewerkschaftlichen Internationalen. Das Eintragsbuch des reichhaltigen, lehrreichen Inhalts wird vielfach durch bildliche Darstellungen noch gesteigert. Schon im zweiten Jahre nach der Gründung des Verbandes lag das Blatt an, zu erscheinen, und es zeigt von hoher Einsicht unserer schwedischen Kollegen, daß sie 1907 durch Urabstimmung beschlossen, ihr Verbandsblatt wöchentlich erscheinen zu lassen. Auf dem vorjährigen Verbandskongress wurde beschlossen, die Schriftleitung zu ernennen, den Umfang des oder Seltens starkes Material nach Bedarf zu erweitern. Es waren 35 Jahre schweren Kampfes, aber auch guter Erfolge. Wir wünschen unsern schwedischen Brüdern und weiteren kräftigen Blühen und Gedeihen, zum Wohle seiner Mitglieder und der internationalen Metallarbeiterbewegung.

Schlichtungsausschuß-Weisheit

Wir haben zwar allerlei Schlichtungsausschüsse schon erlebt, doch scheint ein kürzlich gefällter Danziger Spruch alles in den Schatten zu stellen. Der Fall liegt so: Unsere Kollegen der Danziger Verwaltungsgesellschaft stehen mit der Wert in Lohnverhandlungen, die Metallarbeiter fordern 7000 M. für die Stunde (der Fall begann im Juni), die Unternehmung bewilligt; aber nur 4200 M. und die an dem Abkommen beteiligten Christen und Kirch-Dauernden finden das Angebot zeitgemäß und schließen auf dieser Grundlage ab. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband lehnt das Angebot als vollständig ungenügend ab, mit ihm hätte die gewaltige Mehrheit der Wertbesitzer abgelehnt. Die Lohnregelung geht vor den Schlichtungsausschuß und der fällt den folgenden Spruch: Die zwischen den Christen-Dauernden und den kirchlichen Gewerkschaften mit der Direktion der Danziger Wert vereinbarte Löhne gelten auch für die Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Der Schlichtungsausschuß hat die Frage in dieser Form aufgeworfen, um die Forderungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes nach höheren Löhnen umgehen zu können. In der Begründung erklärt der Schlichtungsausschuß sehr weise: Die Frage ist zu entscheiden, ob ein Lohnabkommen, das zwischen der Wertbesitzer und den kirchlichen und Kirch-Dauernden Gewerkschaften abgeschlossen ist, auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband als Tarifvertragsträger verpflichtet. Trifft dies zu, so erübrigt sich die weitere Frage nach Prüfung der wirtschaftlichen Forderung. Die gestellte Frage ist vom Schlichtungsausschuß mit folgender Begründung bejaht worden:

„Eine Tarifgemeinschaft bezieht die gemeinsame Lösung aller die Arbeiter der Kraft betreffenden Fragen. Gemäß § 79 Abs. 1 ist zwar die Führung aller Geschäfte aller Gesellschaften gemeinschaftlich zu so daß für jedes Geschäft die Zustimmung aller Gesellschaften erforderlich wäre. Jedoch sämtliche Vorarbeiten des Gesellschaftsvertrages sind jedoch dispositiver Natur und können daher durch Vereinbarung abgeändert werden. Eine solche Vereinbarung ist zwischen den führenden Organisationsstellen allerdings nicht ausdrücklich getroffen worden, nach dem mutmaßlichen Willen der Organisationsleiter ist jedoch anzunehmen, daß auch hier für Beschlässe dieser Gemeinschaft die Mehrheit der Stimmverleiher maßgebend sein sollte. Andernfalls hätte der gemeinschaftliche Abschluß eines Tarifvertrages keinen Sinn. Würde man jede Organisation für berechtigt halten, selbständige Lohnforderungen auszusprechen und durchzusetzen, so ergäbe sich in der Praxis ganz unzulässige Zustände, die mit dem Sinn der Tarifgemeinschaft in direktem Widerspruch stehen und den offenbar beim Abschluß des Tarifvertrages erzielten Zweck, alle Lohnfragen gemeinsam zu regeln, vereiteln würden. Es muß als der Vertragswille der Arbeitnehmerorganisationen unterstellt werden, daß dem Beschluß der Majorität zu folgen. Dabei ist es gleichgültig, ob der Deutsche Metallarbeiter-Verband die Mehrheit der organisierten Beschäftigten vertritt, da er lediglich als Tarifvertragsträger in Betracht kommt und seine Stimme kein größeres Gewicht beanspruchen kann als die Stimmen der kirchlichen und der Kirch-Dauernden Gewerkschaften. Will der Deutsche Metallarbeiter-Verband die bisherige Tarifgemeinschaft mit ihren nachteiligen Folgen nicht beibehalten und in Lohnfragen selbständig und unabhängig von den übrigen Tarifvertragsträgern vorgehen, so muß er einen besonderen Tarifvertrag mit der Wertbesitzer abschließen, wobei es sich zweifelhaft ist, ob der Arbeitgeber es nicht im allgemeinen ablehnen kann, inbillig verschiedene Löhne mit verschiedenen Verbands abzusprechen. Bis dahin verpflichten die von den kirchlichen und Kirch-Dauernden Gewerkschaften mit der Danziger Wert vereinbarte Tarifverträge auch den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Der Schlichtungsausschuß ist übrigens der Auffassung, daß die Gewerkschaften, selbst im Falle der Nichtunterzeichnung sich gegenständig zu betätigen, sich mehr auf ihre eigene Aufgabe besinnen sollten, die darin besteht, die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber in bestmöglicher und angemessener Weise geltend zu machen. Dem dies dazu zu finden, nach ihnen selbst überlassen.“

Der Vorsitzende: Dr. Dornmeyer.

Überflüssig zu sagen, daß ein solcher Spruch vollständig unhaltbar ist. Für die Arbeitnehmer würden sich die wünschenswertesten Ausflüchte eröffnen. Sie brauchen sich in ihrem Verstand nur ein paar Namen anzuschreiben und — fürchte zu halten, was in allen Fällen könnte der Deutsche Metallarbeiter-Verband, als die Vertreter der überlegenen Mehrheit der Beschäftigten, glatt überzugehen und überstimmt werden, da die zwei Vertragsträger sind, jeder aber nur eine Stimme hat. Sollte das aber passiert werden, so müßten an allen Orten unsere Kollegen davon übergehen, den Spruch der Schlichter und Kirche sofort anzuerkennen, daß sie als Tarifvertragsträger nicht mehr in Frage kommen. Der Danziger Spruch stellt diese klaren Befehle.

Verpflichtung mit den Schiffsgewerkschaften

Wir sind nun bereit, befolgt der Verbandsrat der Schiffsgewerkschaft die Verpflichtung seiner Organisation mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, um endlich eine Tarifgemeinschaft für die Schiffsgewerkschaft zu gelangen. Eine für die Schiffsgewerkschaften wichtige Angelegenheit darüber entscheiden. Dies ist nun erfolgt. Jeder zeigt die Absicht, eine wirtschaftliche Organisation. Die Verpflichtung wurde abgelehnt und der Verband der Schiffsgewerkschaft mit seinen 4000 Mitgliedern nicht weiter bestehen. Der Verband des Jahreskongresses verbandes ist eine Niederlage. Von den 4000 Mitgliedern des-

Schiffsgewerkschaften beteiligten sich 2984 gleich 66,8 v. S. an der Abstimmung. 322 v. S. bildeten der Abstimmung fern. Für die Verpflichtung stimmten 1418 und dagegen 1599 Mitglieder, die Mehrheit der Abstimmung betrug 121 Stimmen. Es wäre ein Fehler, wenn angeführt dieses Ergebnisses nur an einzelnen Orten bzw. Übergegangen würde, den Beschluß an den Damm auf einem Punkt zu drohen. Es bliebe da jedoch nur ein kleiner konventioneller Saufen durch, der der Arbeiterkraft tatsächlich nicht zum Vorteil gereicht. Die Einigung der Verbände des Verbands der Schiffsgewerkschaften unterliegen des Verbands der Schiffsgewerkschaften müssen unterliegen werden, so ist am besten ein Erfolg zu erzielen.

Ein Vorkämpfer unseres Verbandes

Martin Segig vollendete Ende Juli sein 70. Lebensjahr. Obwohl er nicht mehr Mitglied unseres Verbandes ist, wollen wir nicht verfehlen, des alten Kämpfers zu gedenken. Segig ist zu Füchti geboren, erlernte später das Hingieherhandwerk und ließ sich in ganz laugen Jahren zur sozialistischen Arbeiterbewegung. Neben seiner Tätigkeit für die politische Bewegung betätigte er sich äußerst reger an Aufbau der gewerkschaftlichen Organisation. Die nach 1871 ein getretene schmerzliche Reaktion, die ganz besonders in Bayern — ähnlich dem heutigen Bayern — stark war, hatte alle bereits vorhandenen organisatorischen Ansätze wieder vernichtet. Segig fing bei seinem eigenen Beruf, der Metallverarbeitung, an aufzubauen. Unter der Führung Grillenbergers und neben unserm alten Kollegen Hans Schram wurden die verschiedenen Metallarbeitervereine ins Leben gerufen. Die Metallarbeiter-Zeitung wurde gegründet und nur das inzwischen beschlossene Sozialistengesetz hemmte eine rasche Entwicklung, bis endlich 1891 der Deutsche Metallarbeiter-Verband gegründet wurde und seinen Sitz nach Stuttgart antrat. So zählt Segig zu den Gründern unseres Verbandes. Auf allen Zusammenkünften der Fachvereine, später des jungen Verbandes, selbst auf den ersten internationalen Metallarbeiterzusammenkünften war er vertreten und hat wesentlich zum Gelingen des Werkes beigetragen. Später hat er sich ganz der Politik gewidmet. So wünschen wir Martin Segig zu seinem Geburtstag das Beste für seine Zukunft. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hat Segig viel zu danken.

Anpassung der Lohnsteuer an die Weltentwertung

Am 24. Juli hat der Steueraussschuß des Reichstags den sozialdemokratischen Antrag angenommen, wonach die Steuerermäßigungen bei der Lohnsteuer ab 1. August auf das Vierfache der Zulage erhöht werden. Der Betrag des zehnprozentigen Steuerabzugs ermäßigt sich danach bei jeder nach dem 31. Juli ersolgenden Lohnzahlung:

1. Für den Arbeitnehmer selbst und seine Ehefrau um monatlich je 24 000 M., wöchentlich 5760 M., täglich 864 M.
2. Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind bezw. jeden mittellosen Angehörigen monatlich um 160 000 M., wöchentlich 38 400 M., täglich 6400 M.
3. Für Abgeltung der Werbungskosten (Verkehrsmittelbesitzung, Versicherungsbeiträge usw.) monatlich um 200 000 M., wöchentlich 48 000 M., täglich 8000 M.

Beträgt der Lohn in der Woche vom 23. bis 28. Juli für 48 Stunden 25 000 M. = 1200 000 M., so stellt sich der Steuerabzug, wenn der Steuerpflichtige Anspruch auf Zahlung des Lohnes laut Tarifvertrag oder Arbeitsordnung erst am 1. August oder später hat,

- a) beim ledigen Steuerpflichtigen auf 10 v. S. von 1 200 000 = 120 000 weniger 53 760 = 66 240 M.;
- b) beim Ehepaar ohne Kinder auf 10 v. S. von 1 200 000 = 120 000 weniger 59 520 = 60 480 M.;
- c) beim Ehepaar mit einem Kinde oder einem mittellosen Angehörigen auf 10 v. S. von 1 200 000 = 120 000 weniger 97 920 = 22 080 M.

Bei zwei und mehr Kindern oder mittellosen Angehörigen erfolgt bei den obengenannten Einkommen kein Steuerabzug mehr, da die Ermäßigungsätze höher als der zehnprozentige Steuerabzug sind. Dr.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag den 5. August ist der 32. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. August 1923 fällig.

Auf den in Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung ausgeschriebenen Posten eines Bezirksleiters für den Bezirk Hamburg wurde der Kollege Hermann Kempfens, Hamburg, gewählt. Den übrigen Bewerbern besten Dank.

Die Erhebung eines einmaligen Beitrags wird nach § 8 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

- Brandstättelhafen 2000 M.
 - Kronach 1000 M.
- (zu Erheben von den Mitgliedern über 15 Jahre.)

Die Nichtzahlung dieser Beiträge hat Entziehung Parteitarifischer Rechte zur Folge. — Für die Beitrags- und Invalidentarife dürfen diese Beiträge nicht erhoben werden.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

- Auf Antrag der Verwaltungstelle Berlin: Der Elektromonteur Robert Präger, geb. am 2. Januar 1888 zu Berlin, Mitgliedsbuch Nr. 4.67814, gemäß § 22 Abs. 1 a.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle Breslau: Der Monteur Heinrich Bornick, geb. am 17. Oktober 1891 zu Breslau, Mitgliedsbuch Nr. 5.540292, wegen Streikbruch.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle Danzig: Der Schlosser Georg Gutt, geb. am 18. Februar 1896 zu Reichenberg, Mitgliedsbuch Nr. 5.088802, gemäß § 22 Abs. 1 a.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle Gelsenkirchen: Der Klempner Paul Hauts, geb. am 22. Februar 1898 zu Dorsten, Mitgliedsbuch Nr. 5.288800, wegen unkollegialen Verhalten und Betrag.
- Auf Antrag der Verwaltungstelle Girschberg i. Schl.: Der Schlosser Wilhelm Elsner, geb. am 20. April 1874 zu Ober-Gießer, Mitgliedsbuch Nr. 4.169880, wegen Unterschlagung. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Sur Beachtung! Suzug ist fernzuhalten:

- von Formern und Wiegereisen: von Ungarn D.
- von Gebrüder nach Furtch i. W. Metallwarenfabrik Georg Dackl, A.-G. D.
- von Feigungsmonitoren und Rohrlegern nach Felsingfors (Finland) A.
- von Klempnern (Spangler, Glächner) nach Jürich S.
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Emmerich (Gütergüter und Maschinenfabrik Reintjes) D.; nach Erlangen (Metallwarenfabrik Meja vorm. Gebr. Gierig) S.; nach Garmisch am Harz (Franz Kuhlmann, A.); nach Giesl i. Württemberg A.
- von Metallarbeitern nach Gurtch i. Wald (Metallwarenfabrik Georg Dackl, A.-G.) D.
- von Metallarbeitern nach Lärmig bei Auzig, Hochschlosser (Garmerswerde).
- A. = Lokalbewegung; B. = Disziplin; C. = Streik in Sicht; D. = Streik; E. = Abrechnung; F. = Abstände; G. = Ausperrung

Weisen. Anfügen: Die weiblichen Mitglieder, die durch Freimachung (Doppelberdiner) von Arbeitsstellen arbeitslos werden, können in die 7. Beitragsklasse versetzt werden.

§ 6 Absatz 2.

Jüd und Genossen, Göttingen. Die Worte streichen: Jedoch muß Übertritt vor dem 50. Lebensjahre erfolgen.

§ 6 Absatz 5.

Oberau. Andern wie folgt: In außerordentlichen Fällen kann vom Vorstand und den Mitgliedern die Erhebung von Extrabeiträgen angeordnet werden.

Soalfeld, Cuhl. Streichen, dafür folgende Fassung: Extrabeiträge dürfen nur erhoben werden, wenn durch Abstimmung dies beschlossen wird.

§ 6 Absatz 6.

Scheff. 2. Satz ändern wie folgt: Verloren gegangene Beitragsmarken werden ersetzt, wenn einwandfrei nachgewiesen werden kann, daß diese Marken gefälscht wurden. In solchen Fällen wird das leere Feld mit dem kleinen Stempel der Ortsverwaltung abgestempelt.

§ 6 Absatz 7.

Alfeld. Anfügen: Die geleisteten Extrabeiträge werden den Mitgliedern als zählende Wochenbeiträge mit angerechnet. Soalfeld, Cuhl. Die Worte „mit Genehmigung des Vorstandes“ streichen, dafür einschalten: dem Vorstand ist davon Kenntnis zu geben.

§ 7 Absatz 1

in der Fassung nach den Beschlüssen des erweiterten Bezirks.

A.

Belbert. Den Absatz a streichen.

B.

Belbert. Die Absätze b, c und d streichen. Soalfeld, Cuhl. Den Absatz b streichen. Oberau. In Absatz 1 f statt „Vorstand“ zu setzen: Ortsverwaltung. Soalfeld, Cuhl. In o und f statt „vom Vorstand anerkannt“ zu setzen: dem Vorstand gemeldet. Jüd und Genossen, Göttingen. In f die Worte „vom Vorstand anerkannt“ streichen.

C.

Belbert. Absatz 2 streichen. Jüd u. Gen., Göttingen, Oberau. Absatz 4 streichen.

D.

Belbert. Streichen.

§ 7 Absatz 2.

Vorstand. Den Absatz wie folgt fassen: Nach einer Beitragsleistung von 52 Wochen treten solche Mitglieder in die Unterstützungsrechte des Verbandes ein.

§ 7 Absatz 4.

Vorstand. Wie folgt fassen: Auf Übertrittende, die schon vorher Mitglieder des Verbandes waren und durch Berufswechsel zum Übertritt in eine andere Organisation veranlaßt wurden, findet die Regelung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hinsichtlich des Unterstützungsbezugs sofort Anwendung, wenn sie innerhalb eines Jahres wieder zum DMBB übertritten. Mitglieder, die nach Ablauf eines Jahres übertritten, werden nach § 7 Absatz 2 behandelt.

§ 8 Absatz 1.

Garburg. Das Wort „einfache“ streichen und einfügen: doppelte.

§ 8 Absatz 2.

München. Statt „30 Tage“ zu setzen: 50 Tage. Garburg, Regensburg. Statt „30 Tage“ zu setzen: 60 Tage.

§ 8 Absatz 3.

Soalfeld, Cuhl. In der 2. Zeile die Worte „mit Genehmigung des Vorstandes“ streichen.

§ 8 Absatz 4.

Karlstraße. Anfügen: Reiseunterstützung kann nur beantragen, wer tatsächlich aus der Beschäftigung getreten ist. Mitgliedern, die in Folge ihres ihnen zustehenden Erholungsurlaubes auf die Reise gehen, steht eine Reiseunterstützung nicht zu.

§ 8 Absatz 7.

Staudheim. Wie folgt fassen: Rückständige Beiträge sind von jeder Art Unterstützung in Abzug zu bringen. Für die Dauer der Unterstützungsbezugs bei Reisen, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streit, Ausperrung und Maßregelung werden beitragsfreie Marken gestellt.

§ 8 Absatz 8.

Table with 4 columns: Orten, Unter 150 km, über 150 km, Entfernung. Rows show age groups (52-156, 157-260, etc.) and corresponding contribution amounts (9, 14, 18, 22, 30).

§ 9 Absatz 1.

Königsberg i. Pr. In der 2. und 3. Zeile die Worte „für höchstens 120 Tage (20 Wochen)“ zu streichen und dafür setzen: bei 52-wöchentlicher Mitgliedschaft für 60 Tage, bei 104-wöchentlicher Mitgliedschaft für 80 Tage und bei über 156-wöchentlicher Mitgliedschaft für 120 Tage.

Garburg. In der 3. Zeile statt „120 Tage (20 Wochen)“ zu setzen: 72 Tage (12 Wochen).

München. Statt „120 Tage“ zu setzen: 72 Tage = 12 Wochen. Einmalige. Die Erwerbslosenunterstützung wird in 72 aufeinanderfolgenden Wochen bei Arbeitslosigkeit und Krankheit für höchstens 90 Tage (15 Wochen) gewährt und beträgt: nach einjähriger Mitgliedschaft den gleichen Betrag des durchschnittlichen Beitrags der letzten 4 Wochen, steigend um je 1/4, 1/2, 3/4 und 1/2 desselben Beitrags nach 156-, 261-, 365- und 469-wöchentlicher Mitgliedschaft.

Kaufhaus. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt wöchentlich grundsätzlich das 1/10fache des im Durchschnitt vor Unterstützungsbeginn geleisteten Beitrags der letzten 6 Wochen.

Ulm. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf das 1/10fache des durchschnittlichen Wochenbeitrags zu erhöhen.

Chemnitz. Die Erwerbslosenunterstützung ist auf den 10- bis 15fachen Betrag des durchschnittlichen Wochenbeitrags zu erhöhen.

Burgk. Anstatt „5 v. H.“ zu setzen: das Einfache, ersetzt 20 v. H. zu setzen: das Sechsfache, 47 v. H., 49 v. H., 52 v. H., 60 v. H. sowie 22 v. H., 29 v. H., 31 v. H., 33 v. H., 35 v. H. und 38 v. H. zu streichen, dafür anzusetzen: Bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 157-260 Wochen, 261-364 Wochen. Rows show contribution amounts (10, 15, 20, 25).

Pr. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt: a) bei Krankheit: Krankheitsdauer Unterstützungsdauer Tagesunterstützung

Table with 3 columns: 157-260 Wochen, 261-364 Wochen, 365-468 Wochen. Rows show contribution amounts (10, 15, 20, 25) and percentages (60, 65, 70, 75) of average weekly contribution.

b) Bei Arbeitslosigkeit: Dasselbe Einmalige, jedoch ist die Tagesunterstützung gekürzt von 85 bis 100 v. H. des Durchschnittsbeitrags der letzten vier Wochen bezogen.

Garburg. Die Wochenunterstützung ist auf mindestens 100 zu erhöhen (die Tagesätze im gleichen Verhältnis).

Jüd u. Gen., Göttingen. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt 200 v. H. bei in der letzten Woche vor Beginn der Unterstützung geleisteten Beitrags.

Brandenburg. Die Sätze der Erwerbslosenunterstützung sind in allen Beitragsklassen zu verdoppeln. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von jeweils

Table with 4 columns: Orten, für den Tag, für die Woche, für den Tag, für die Woche. Rows show age groups (52-156, 157-260, etc.) and contribution amounts (60, 80, 100, 120, 150).

Table with 4 columns: Orten, für den Tag, für die Woche, für den Tag, für die Woche. Rows show age groups (52-156, 157-260, etc.) and contribution amounts (8,10, 8,46, 8,92, 9,38, 9,84, 10,30).

des jeweiligen Durchschnittsbeitrags, der sich, vom jeweiligen Erhebungstag an berechnet, aus einer sechswöchigen Beitragsleistung ergibt.

Table with 4 columns: Orten, für den Tag, für die Woche, für den Tag, für die Woche. Rows show age groups (52-156, 157-260, etc.) and contribution amounts (60, 80, 100, 120, 150).

Table with 4 columns: Orten, für den Tag, für die Woche, für den Tag, für die Woche. Rows show age groups (52-156, 157-260, etc.) and contribution amounts (80, 100, 120, 140, 160).

des durchschnittlichen Wochenbeitrags, der sich, vom jeweiligen Erhebungstag an berechnet, aus einer vierwöchentlichen Beitragsleistung ergibt.

Table with 4 columns: Orten, für den Tag, auf die Dauer von, auf die Dauer von. Rows show age groups (52-156, 157-260, etc.) and contribution amounts (68, 71, 74, 78, 82, 85).

Stettin. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 52-156 Wochen, 157-260 Wochen. Rows show contribution amounts (68, 71, 74, 78, 82, 85) and percentages (8 1/2, 4, 4 1/2, 5, 5 1/2, 6).

des Verbandbeitrags der letzten vier Wochen, die vor Eintritt der Erwerbslosigkeit geleistet wurden.

Oberau, Ulm, Ebernau. Den ganzen Absatz streichen.

Strehlen. In der 3. Zeile nach den Worten „nicht bezahlt wird“ einfügen: sofern die Arbeitslosigkeit nicht länger als 14 Tage dauert.

Städt. In der 3. Zeile „6“ streichen und dafür setzen: 13. Kärnten-Göttingen, Schwabach. Den ganzen Absatz streichen.

Serr. Den ganzen Absatz streichen.

Brandenburg, Scheff. In der 2. Zeile die Worte „auf mindestens 24 Stunden“ zu setzen: 32 Stunden in einer Arbeitswoche. Pforzheim. Eventualantrag: Der Vorstand wird ermächtigt, auf Antrag solcher Verwaltungen, in deren Bereich sich Industrien mit ausgesprochenem Saisoncharakter befinden, die Beschäftigung von Kurzarbeit zu gewähren, wenn die wöchentliche Arbeitszeit auf 32 und weniger Stunden herabgesetzt wird.

Göppingen. In der 3. bis 5. Zeile die Worte „auf mindestens 24 Stunden in einer Arbeitswoche herabgesetzt wird und“ streichen. Eventualantrag: Der Vorstand zu beauftragen, im DMBB darauf hinzuwirken, daß innerhalb der dem DMBB angeschlossenen Organisationen die Auszahlung der Unterstützungsätze einheitlich geregelt wird.

Genau. Bei Aussetzen soll schon der zweite Tag bezahlt werden. Bei der Auszahlung der Unterstützung soll der letzte Wochenbeitrag als Grundlage für die Berechnung der Unterstützung dienen.

Wittenberg. Einfügen: Bei Kurzarbeit ist mindestens wöchentlich Unterstützung zu zahlen, wie der fällige Wochenbeitrag ausmacht. Einmalige. In der 3. Zeile „nicht“ streichen und dafür setzen: wenn die Arbeitszeit um mindestens einen vollen Tag in der Woche herabgesetzt ist. Dafür 4. Zeile streichen.

Genau. 2. Satz Kurzarbeiter bezahlen bei 24wöchiger wöchentlichem Arbeitszeit, wenn die Verringerung länger als 2 Wochen dauert, für je 2 Wochen einen Beitrag.

Wald u. Gen., Dresden. Erwerbslose und Kurzarbeiter, soweit sie nicht länger als 3 Tage arbeiten, sind von der Leistung der Verbandbeiträge während dieser Zeit befreit.

Chemnitz, Steffens. 1. Satz wie folgt fassen: Für die erste Woche der Erwerbslosigkeit wird Erwerbslosenunterstützung nur geleistet, wenn die Erwerbslosigkeit über 14 Tage dauert.

Städt. In der letzten Zeile „6“ streichen und dafür setzen: 13. Schwabach. Den ganzen Absatz streichen.

Soalfeld, Cuhl. In der 2. Zeile die Worte „die Erwerbslosenunterstützung“ streichen.

Soalfeld, Cuhl. In der 1. Zeile das Wort „Erwerbslosen“ streichen.

Ulm. Das Stützgeld ist auf das 1/10fache des durchschnittlichen Wochenbeitrags zu erhöhen.

Ulm. Das Stützgeld beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 52-104 Wochen, 105-156 Wochen. Rows show contribution amounts (15, 16, 19, 22) and percentages (15, 16, 19, 22) of average weekly contribution.

des durchschnittlichen Wochenbeitrags, der sich aus einer sechswöchigen Beitragsleistung ergibt.

Ulm. 3. und 4. Zeile wie folgt fassen: Einsetzung des Mitgliedsbeitrags und der Empfangsbefugnis für Stützgeld.

Soalfeld, Cuhl. In der 5. Zeile die Worte „bei der Vorstand oder“ streichen.

Soalfeld, Cuhl. Puffer 3 streichen.

U. Berg, Sankt-Lorenz. Puffer 3 folgende Fassung geben: wenn Maßregelung von der Ortsverwaltung anerkannt ist. Oberau. Puffer 1 bis 3 streichen.

§ 15 Absatz 2. Besten. Wie folgt fassen: Die Gemahregelterunterstützung wird auf die Dauer von längstens 13 Wochen gewährt und beträgt für den Tag bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 18 Wochen, 26 Wochen. Rows show contribution amounts (50 Prozent, 104 Wochen, 275 Prozent, 260, 800) and percentages (260, 800).

des durchschnittlichen Wochenbeitrags, der sich, vom jeweiligen Erhebungstage an berechnet, aus einer sechswöchigen Beitragsleistung ergibt. Verheiratete Mitglieder, die für den Unterhalt einer Familie sorgen, erhalten dazu täglich für die Frau 15 Prozent und für jedes der fürsorge unterliegenden Kinder täglich 10 Prozent des errechneten Wochenbeitrags. (§ 15 Absatz 5 fällt fort.)

Belbert. Die Zahl „13“ wird durch 20 ersetzt.

Königsberg i. Pr. Die Unterstützung wird nach dem Beitrag und der Jahre der Mitgliedschaft berechnet. Sie beträgt bei 26-wöchentlicher Mitgliedschaft das 2,8fache des Beitrags

Table with 2 columns: 52, 104, 156, 208, über 208. Rows show contribution amounts (8,0, 9,5, 4,0, 4,5, 5,0) and percentages (8,0, 9,5, 4,0, 4,5, 5,0).

des jeweiligen Wochenbeitrags. Wiesbaden. Die Gemahregelterunterstützung beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: über 18 Wochen, über 156 Wochen. Rows show contribution amounts (0,8fache tgl., 2,8, 2,80, 4,0, 4,5) and percentages (2,8, 2,80, 4,0, 4,5).

Besten. Wie folgt fassen: a) Die Unterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer von 26 Wochen den fünffachen Wochenbeitragsbeitrag als Tagesunterstützung. Zuschuß für die Frau 30 v. H., für jedes schulpflichtige Kind 20 v. H. des Durchschnittsbeitrags. b) Bei einer Mitgliedschaftsdauer von unter 26 Wochen soll der zweifache Durchschnittsbeitrag als Tagesunterstützung festgesetzt werden.

Anstelle „das 2,60fache und das 1,50fache“ zu setzen: Burgk, Frankfurt a. O., Rathenow. . . das 8fache und 18fache Stettin . . . 9,5 . . . 21

Anstelle von „aus einer sechswöchigen Beitragsleistung“ zu setzen: Frankfurt a. O., Reichenbach: aus einer vierwöchigen Beitragsleistung Bremen . . . dreiwöchigen

Anstelle von täglich 15 v. H. und täglich 10 v. H. des errechneten Wochenbeitrags zu setzen: Burgk, Frankfurt a. O., Reichenbach: 10 v. H. des Unterstützungsatzes

Schwabach . . . 25 v. H. des errechneten Wochenbeitrags

Stettin . . . 20 . . . 15

Jittau . . . 75 . . . 50

Anstelle das 0,80fache und das 4,80fache zu setzen: Kalle, Burgk . . . das 1fache und das 6fache Reichenbach, Regensburg . . . 1,5 . . . 9

Anstelle von 6 v. H. des errechneten Wochenbeitrags zu setzen: Burgk, Reichenbach . . . 5 v. H. der Unterstützungssumme in Jittau . . . für die Frau 50 v. H. des errechneten Wochenbeitrags

Kalle . . . für die Frau täglich 20 v. H., wöchentlich das 1,8fache jedes Kind . . . 15 . . . 0,9

des durchschnittlichen Wochenbeitrags.

Oberau. Die Worte „bei Verwaltungen mit mehr als 1000 Mitgliedern und einem besoldeten Geschäftsführer“ zu streichen. Cuhl, Soalfeld. Ab „die Maßregelung muß ufm.“ streichen und dafür setzen: von der Ortsverwaltung anerkannt sein.

§ 15 Absatz 6. Dargitz. Streichen und dafür setzen: Mitglieder des Verbandes dürfen einer anderen Organisation nicht angehören.

Königsberg. Neuen Absatz: Ein Mitglied, welches sich in seinem früheren Arbeitsstelle als tätiger Kollege bewiesen und selbst seine Arbeit aufgegeben hat, bei anderen Unternehmern nachweislich deshalb keine Arbeit mehr erhält, weil es wegen seiner Tätigkeit gesündigt wird, soll auch als gemahregelter Kollege unterstützt werden.

Besten, Götting, Garburg. Wie folgt fassen: Unterstützungen bei dem nach § 8 Absatz 1 genehmigten Ausständen kann ein Mitglied nur dann erhalten, wenn es dem Verbands mindestens 13 Wochen hintereinander angehört und für diese Zeit bis zum Tage der beanpruchung seine Beiträge bezahlt hat. Die Höhe der Unterstützung beträgt für den Tag bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 2 columns: 18 Wochen, 26 Wochen. Rows show contribution amounts (50 Prozent, 104 Wochen, 275 Prozent, 260, 800) and percentages (260, 800).

des durchschnittlichen Wochenbeitrags, der sich, vom jeweiligen Erhebungstage an berechnet, aus einer sechswöchigen Beitragsleistung ergibt.

Burgk. Wie folgt fassen: Die Unterstützung beträgt mindestens 50 Prozent des jeweiligen Wochenbeitrages eines Metallarbeiters. Besten. In der 5. Zeile nach den Worten „Beiträge bezahlt hat“ einfügen: Die Unterstützung beträgt in den ersten vier Wochen das 1/10fache des Durchschnitts der jeweiligen Wochenbeiträge der letzten sechs Wochen.

Frankfurt. Einfügen: Während der Dauer eines Streiks oder einer Aussperrung bleiben die Unterstützungsätze unverändert.

Belbert, Königsberg, Wiesbaden, Besten, Burgk, Frankfurt a. O., Rathenow, Stettin, Kalle, Regensburg, Reichenbach, Schwabach, Jittau, Chemnitz, Stremper-Steinert, Frankfurt a. O., Reichenbach, Bremen, Burgk, Frankfurt a. O., Reichenbach, Schwabach, Stettin, Jittau. Die gleichen Anträge wie zu § 15 Absatz 2.

§ 16 Absatz 2 (früher Absatz 3). Kalle, Burgk, Reichenbach, Regensburg, Jittau, Burgk, Reichenbach, Jittau, Kalle, Oberau, Soalfeld, Cuhl. Die gleichen Anträge wie zu § 15 Absatz 5.

Garburg. Die in § 16 vorgesehenen Unterstützungen sind nach der Mitgliedschaftsdauer zu staffeln, und zwar von 13 bis 26 Wochen (Abwech), von 26 bis 52 Wochen, 53 bis 104 Wochen, 105 bis 156, 157 bis 208, 209 bis 260, 261 bis 364, 365 bis 468, 469 bis 572 und mehr als 572 Wochen. Die Prozentätze für diese Ansetzungen sind von der Statutenkommission festzusetzen.

§ 17 Absatz 1. Cuhl, Soalfeld. Die Worte „der Vorstand oder ufm.“ streichen.

§ 17 Absatz 2. Soalfeld, Cuhl. In der 2. Zeile die Worte „oder des Vorstands“ streichen.

§ 17 Absatz 5. Belbert. Hinter dem Satz „mit Genehmigung des Vorstandes, der Begründung“ folgenden neuen Satz einfügen: Hat ein Verwaltungskomitee 1000 Mitglieder und besoldeten Geschäftsführer, so ist die Genehmigung des Vorstandes oder der Bezirksleitung nicht notwendig. (Schluß folgt.)